



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zeit fliegt – schon ist das neue Jahr in vollem Gange und unser erster Newsletter ist fertig!

Wir haben Sie im letzten Jahr gebeten, uns Ihre Wünsche für Fortbildungen mitzuteilen, was Sie recht eifrig getan haben. Vielen Dank dafür! Wir werden versuchen, diese Ideen und Vorschläge nach und nach in neuen Fortbildungen umzusetzen.

Hier finden Sie die Übersicht über unser Angebot für 2024:

5. März 2023 16 - 18 Uhr	Grundkurs "Rechtliche Betreuung im Ehrenamt" - Teil 1
12. März 2024 16 - 18 Uhr	Grundkurs "Rechtliche Betreuung im Ehrenamt" - Teil 2
19. März 2024 17 - 18:30 Uhr	Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung/Patientenverfügung
16. April 2024 17 - 18:30 Uhr	Leistungen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit Behinderung
11. Juni 2024 16 - 17:30 Uhr	Money, money, money - Was ist wichtig bei der Vermögenssorge“?
8. Oktober 2024 16 - 18 Uhr	Grundkurs "Rechtliche Betreuung im Ehrenamt" - Teil 1
15. Oktober 2024 16 - 18 Uhr	Grundkurs "Rechtliche Betreuung im Ehrenamt" - Teil 2
22. Oktober 2024 17 - 18:30 Uhr	Online-Veranstaltung: Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung/Patientenverfügung

Mehr Informationen und natürlich die Möglichkeit sich anzumelden, finden Sie wie gewohnt auf unserer Homepage.

Außerdem haben wir auch wieder einige Infos für Sie zusammengestellt – diesmal zur Ehrenamtskarte und rund ums Thema „Wunsch und Wille - Unterstützte Entscheidungsfindung“.

Viel Spaß beim Lesen!

Ehrenamtskarte



Als Dankeschön für Ihr freiwilliges Engagement können Sie die Ehrenamtskarte beantragen, die Ihnen zahlreiche Vergünstigungen bietet.

Blaue Ehrenamtskarte	Goldene Ehrenamtskarte
drei Jahre gültig	unbegrenzt gültig
gilt für alle Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren, die	gilt für alle Bürgerinnen und Bürger, die
sich seit mindestens zwei Jahren freiwillig durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich engagieren	sich seit mindestens 25 Jahren mindestens fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich engagieren

Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, haben Sie zwei Möglichkeiten die Bayerische Ehrenamtskarte zu beantragen.

Die **digitale** Ehrenamtskarte können Sie unter folgendem Link beantragen:
<https://bayern.ehrenamtskarte.app/beantragen>

Alternativ haben Sie die Möglichkeit sich Ihre Tätigkeit bei der Stadt Regensburg - Betreuungsstelle bestätigen zu lassen. Bitte wenden Sie sich bezüglich Ihrer Anfrage an die Betreuungsstelle an Frau Groß: gross.claudia@regensburg.de



Wunsch, Wille und das Konzept der unterstützten Entscheidungsfindung

Aufgabe eines rechtlichen Betreuers ist es, die betreuten Menschen zu unterstützen, damit diese ihre Entscheidungsfreiheit wahrnehmen und selbstbestimmt handeln können.

Wichtig ist es dabei zu verstehen, dass Sie sich als Betreuer sowohl in einem Außen-, als auch in einem Innenverhältnis (Verhältnis Betreuer – Betreuter) bewegen.

Die Unterstützung ihrer Betreuten bei einer Entscheidung findet ausschließlich im Innenverhältnis statt. Die betreute Person behält hier ihre rechtliche Handlungsfähigkeit und kann demnach die angebotene Unterstützung auch jederzeit ablehnen.

Wunsch und Wille der betreuten Person stehen im absoluten Mittelpunkt bei allen Entscheidungen und Handlungen des Betreuers, was ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen erfordert.

Individuelle Lebensumstände, Lebensziele und Lebensführung sollen akzeptiert werden. Auch wenn der Betreuer das Handeln der betreuten Person unsinnig findet, sollte man die Fähigkeit erwerben, sich in die Lage der betreuten Person hineinzusetzen. Denn: Eine Entscheidung ist kein rein rationaler, objektivierbarer Prozess. Sie kann beeinflusst sein von Unsicherheit, Angst, Scham, kulturellem Hintergrund und vielen weiteren Faktoren.

Fragen Sie Ihre Betreuten einfach unvoreingenommen, was sie sich wünschen oder welche Ziele sie haben. Wichtig ist, dass man ganz objektiv fragt, ohne selbst schon Vorstellungen für die Betreuten zu haben.

Wie können Entscheidungsprozesse unterstützt werden?

In der rechtlichen Betreuung wird der Ansatz der „Unterstützten Entscheidungsfindung“ seit der Reform des Betreuungsrechts besonders intensiv diskutiert.

Es handelt sich dabei um ein Konzept, das Menschen mit Behinderungen oder anderen Einschränkungen dabei helfen soll, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen. Konkret geht es darum, die Betreuten im Gespräch so zu unterstützen, damit sie selbst Vor- und Nachteile erkennen und diese abwägen, um selbständig zu einer Entscheidung zu kommen:

Dabei helfen verschiedene Methoden und Standards, wie zum Beispiel:

- Leichte / betroffenenorientierte Sprache
- Entspannte und möglichst angstfreie Atmosphäre
- Zeit für Entscheidung nehmen und geben
- Informationsvermittlung durch Beratung, Info-Material, gemeinsame Recherche
- Sachlage herausarbeiten und erläutern
- Einbindung von „Experten“ oder Vertrauenspersonen
- Pro- und Contra-Liste zu Entscheidungsalternativen
- Bedürfnisse und Wünsche erfragen
- Entscheidungen und deren Auswirkungen im Rollenspiel ausprobieren
- Handlungsoptionen und ggf. alternative Entscheidungsmöglichkeiten vorstellen
- Konsequenzen aufzeigen
- Bereitschaft, Empfehlungen zu geben
- und vieles, vieles mehr.



Fazit:

Der Auftrag, Selbstbestimmung zu fördern, ist nicht neu. Die „Unterstützte Entscheidungsfindung“ ist ein Theoriekonzept, welches helfen kann, Entscheidungsprozesse bewusst zu unterstützen. Es zeigt Wege auf, wie Sie als Betreuer Selbstbestimmung und Teilhabe der betreuten Menschen durch Beratung und Begleitung erreichen können.

Die entscheidende Voraussetzung für eine gelingende Beziehung ist eine wertschätzende Grundhaltung. Betreuung rüstet im Idealfall in allen Phasen der Entscheidungsfindung Fähigkeiten zu, die behinderungsbedingt fehlen oder verloren gingen. Zentrale Zielsetzung ist die Wiederbefähigung im Bereich der Selbstsorge und des Selbstmanagements.

Die ersetzende Entscheidung wird weiterhin bei den Betreuten unumgänglich sein, deren Erkrankung oder Behinderung die Bildung oder die Mitteilung des eigenen Willens unmöglich macht. Aber sie sollte die Ausnahme sein.

Mehr Infos:

Interessante Broschüren zum Thema finden Sie auf der Seite der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. — kurz ISL. Die ISL ist eine behinderungsübergreifend tätige Selbstvertretungsorganisation von Menschen mit Behinderungen.



Unter anderem finden Sie folgende Broschüren zum Download in der Infothek unter:

<https://isl-ev.de/infothek/>

- Unterstützte Entscheidungsfindung — Leicht und gut gemacht
Eine »Entscheidungshilfe« für Menschen mit und ohne Behinderung und deren Unterstützende -auch in leichter Sprache
- Unterstützte Entscheidungsfindung — Leicht und gut gemacht, Mitmach-Heft in Leichter Sprache

Wir hoffen, es waren interessante Neuigkeiten für Sie dabei.

Herzliche Grüße,
Ihr Regensburger Betreuungsverein



Für eine bessere Lesbarkeit haben wir uns dazu entschieden, generell die männliche Form (generisches Maskulinum) zu verwenden. Dies soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral verstanden werden. Diese Sprachform ist wertfrei und impliziert keine Benachteiligung anderer Geschlechter.